

1. Allgemeines

Seit 2012 wird die Qualitätsnorm DIN EN ISO 9001:2008 überarbeitet.

Am 14.09.2015 ist die neue Normversion DIN EN ISO 9001:2015 herausgegeben worden.

2. Was ist grundsätzlich zu beachten?

Zurzeit werden die Akkreditierungen der Zertifizierungsstellen für die neue Normversion von der DAkkS durchgeführt. HSE CERT hat rechtzeitig einen Antrag auf Akkreditierung gestellt. Vor einem Akkreditierungsbescheid werden keine Zertifikate nach der neuen Normversion ausgestellt. Zertifikate nach der bisherigen Norm behalten ihre Gültigkeit. Die Übergangszeit auf die neue Normversion beträgt 3 Jahre vom Zeitpunkt ihres Erscheinens ab gerechnet. Während der Übergangszeit hat der Kunde grundsätzlich die Möglichkeit, zwischen der Version 9001:2008 und 9001:2015 zu wählen. (siehe hierzu auch Abschnitt 4).

HSE CERT hat die Akkreditierung für die ISO 9001:2015 am 11.12.2015 von der DAkkS erhalten!

3. Was ist neu?

Die Behandlung von Risiken nimmt u.a. in den Abschnitten „Führung“ und „Planung“ eine wichtigere Rolle als bisher ein. Zwar wird explizit kein Risikomanagement gefordert, doch sollen die Unternehmen Risiken, die mit der Realisierung und Anwendung der Produkte oder Dienstleistungen einhergehen, identifizieren und angemessen berücksichtigen. Im Gegenzug entfällt eine spezifische Forderung nach Vorbeugungsmaßnahmen. Auf diese Weise werden frühzeitig Chancen und Risiken erkannt und es können entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Unternehmen profitieren von dieser Sichtweise, indem sie frühzeitig Chancen und Risiken erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen können. Weiterhin werden Unternehmen angehalten, sich nicht nur mit gesetzlichen Vorgaben sowie den Erwartungen der Kunden sondern auch mit denen anderer „interessierter“ Parteien auseinander zu setzen.

4. Übergangsregelung

Die neue Version 9001:2015 muss innerhalb einer Frist von 3 Jahren ab dem Datum des Erscheinens, also bis zum 14.09.2018, umgesetzt werden. Das bedeutet, dass Zertifikate auf der Basis der 9001:2008, die innerhalb der Übergangsfrist herausgegeben werden, spätestens nach Ablauf der Übergangsfrist ungültig werden.

Aber: Der Übergang zur neuen Version kann bei einer Re-Zertifizierung oder einer Überwachung innerhalb der Übergangsfrist erfolgen.

Wird der Übergang auf die ISO 9001:2015 innerhalb der 3-Jahresfrist bei einer Re-Zertifizierung vorgenommen, ist der Auditaufwand vor Ort einmalig um 10 %, mind. aber um 0,25 Audittage gegenüber der bisherigen Regelung höher, bei einer Überwachung um 20 %, mindestens aber um 0,5 Audittage

5. Was ist zu tun?

Nach dem Erscheinen der Ausgabe der ISO 9001:2015 wenden Sie sich bitte an Ihren Berater und sprechen mit ihm die Inhalte und den Zeitpunkt der Umstellung ab oder wenden Sie sich zwecks weiterer Informationen an:

Dr. Udo Hass

Leiter der Zertifizierungsstelle



HSE CERT GmbH & Co. KG
Im Bulte 7, 59302 Oelde

Tel: +49 (0) 212 233 6886 1
Fax: +49 (0) 212 233 6886 2
Mobil: +49 (0) 171 2215 431
Mail: uh@hse-cert.de
Web: www.hse-cert.de